

Beginn der Schulpflicht

GEBURTSDATUM

bis einschließlich 30. September 2016

Oktober 2016 bis März 2017

April bis September 2017

EINSCHULUNG

August 2022

August 2023, auf Antrag: August 2022

August 2023

Schulanmeldung

Im Herbst 2021 müssen Sie Ihr schulpflichtig werdendes Kind in der für Sie zuständigen Schule anmelden.

Der
Anmeldezeitraum
ist vom 27. September
bis zum 8. Oktober
2021.

Für die Schulanmeldung erforderlich sind:

- die Geburtsurkunde und sonstige Personalpapiere Ihres Kindes,
- Ihre Personalpapiere.

~~Kommen Sie gern in Begleitung Ihres Kindes, damit es den ersten Schritt in seine neue Lernumgebung gemeinsam mit Ihnen macht. Bringen Sie bei Bedarf auch Unterstützung mit, zum Beispiel für die Übersetzung.~~

Ergänzende Förderung und Betreuung (ehemals „Hort“)

Sie möchten Ihr Kind in der Schule morgens oder nachmittags betreuen und fördern lassen? Dann beantragen Sie dies direkt bei der Schulanmeldung.

Das Formular dafür erhalten Sie von der Schule oder online:

www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare

(für alle kostenfrei)

Zuständige Schule

Die für Sie zuständige Schule ist meist die Grundschule oder Gemeinschaftsschule, die im Einzugsbereich und somit Ihrer Wohnung am nächsten liegt. Schließlich soll der Schulweg für die Schulanfänger möglichst kurz und einfach zu bewältigen sein.

Zudem erleichtert eine Schule in der Nähe der Wohnung die Kontaktpflege zu Mitschülern auch außerhalb der Schulzeit. Eine Informationsveranstaltung vor den Sommerferien gibt in der Regel Auskunft über das pädagogische Profil und die Angebote der zuständigen Schule, die ergänzende Förderung und Betreuung sowie nötigen Anschaffungen.

Vorzeitige Einschulung

Wurde Ihr Kind bis zum 31. März 2017 geboren, können Sie eine vorzeitige Einschulung beantragen. Voraussetzung dafür: Es benötigt keine Sprachförderung. Bringen Sie für den Antrag bitte den QuaStA-Bogen zur Sprachentwicklung Ihres Kindes mit. Wurde Ihr Kind nach dem 31. März 2017 geboren, kann es erst im Sommer 2023 eingeschult werden.

**Es muss ein schriftlicher Test vorgelegt werden. (Dieser wird z.B. in der Kita durchgeführt)*

Spätere Einschulung

Falls Sie sich fragen, ob Ihr Kind wirklich schon bereit für die Schule ist, berücksichtigen Sie, dass sich die heutige Schule von der früheren unterscheidet.

Hilfreich bei der Überlegung sind Einblicke in den Schulalltag. Dies können Besuche bei Tagen der offenen Tür an Schulen sein, Unterrichtsbesuche oder Gespräche mit Lehrkräften und der Kita. Ebenso bietet sich die schulärztliche Beratung an.

Antrag auf Zurückstellung

Beantragen Sie die Zurückstellung von der Schule um ein Jahr nur dann, wenn ein Kita-Besuch beim aktuellen Entwicklungsstand Ihres Kindes eine bessere Förderung verspricht.

Nach Ihrer Abstimmung mit der Kita erstellt diese eine fachliche Stellungnahme mit einem konkreten Förderkonzept für Ihr Kind. Dieses Papier reichen Sie bitte bei der Anmeldung, spätestens aber bis zum 28. Februar 2022, an der zuständigen Schule ein. Auf dem Anmeldebogen kreuzen Sie Ihren Wunsch auf Zurückstellung im dazugehörigen Feld an. Vereinbaren Sie in diesem Fall bitte auch einen frühen Termin für die schulärztliche Untersuchung.

Sollten Sie den Antrag erst nach der Anmeldefrist erwägen, informieren Sie die Schule bitte schriftlich bis spätestens 28. Februar 2022 über Ihre endgültige Entscheidung.

Bescheid der Schulaufsicht

Über die Zurückstellung entscheidet die Schulaufsicht Ihres Bezirks. Dabei berücksichtigt sie die Stellungnahme der Kita und das schulärztliche Gutachten. Nur in begründeten Zweifelsfällen oder auf Ihren Wunsch hin zieht sie auch ein Gutachten vom Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) hinzu. Die Schulaufsicht berät sie auf Wunsch zu allen Fragen der späteren Einschulung und optimalen Förderung Ihres Kindes.

So ist der Kitaplatz sicher

Über den Bescheid der Schulaufsicht informieren Sie die Kita bitte umgehend, spätestens aber bis 30. April 2022. Der Kita-Platz für Ihr Kind ist dann sichergestellt. Den entsprechenden Kita-Gutschein löst das zuständige Jugendamt aus.

Sonderpädagogischer Förderbedarf

Wenn Ihr Kind Entwicklungsschwierigkeiten, eine Behinderung oder chronische Erkrankung hat, sollten Sie darauf bereits bei der Schulanmeldung hinweisen. Ihr Kind kann so von Beginn an die beste Unterstützung bekommen. Sie können sich außerdem mit der Schule darüber beraten, ob ein Antrag auf Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs gestellt werden soll.

Schulwechsel

Grundsätzlich melden Sie Ihr Kind immer an der Grundschule oder Gemeinschaftsschule Ihres Einzugsbereichs an.

Den Wechsel zu einer anderen Schule können Sie dort ebenfalls beantragen, wenn entsprechende und im Schulgesetz zugelassene Gründe vorliegen, zum Beispiel:

- Der Besuch der zuständigen Schule würde längerfristig gewachsene, intensive persönliche Bindungen Ihres Kindes zu anderen Kindern, besonders zu Geschwistern, beeinträchtigen.
- Sie wünschen ausdrücklich ein bestimmtes Schulprogramm, Fremdsprachen- oder Ganztagsangebot.
- Der Besuch der gewählten Schule würde Ihnen die Betreuung Ihres Kindes wesentlich erleichtern, vor allem aufgrund Ihrer Berufstätigkeit.

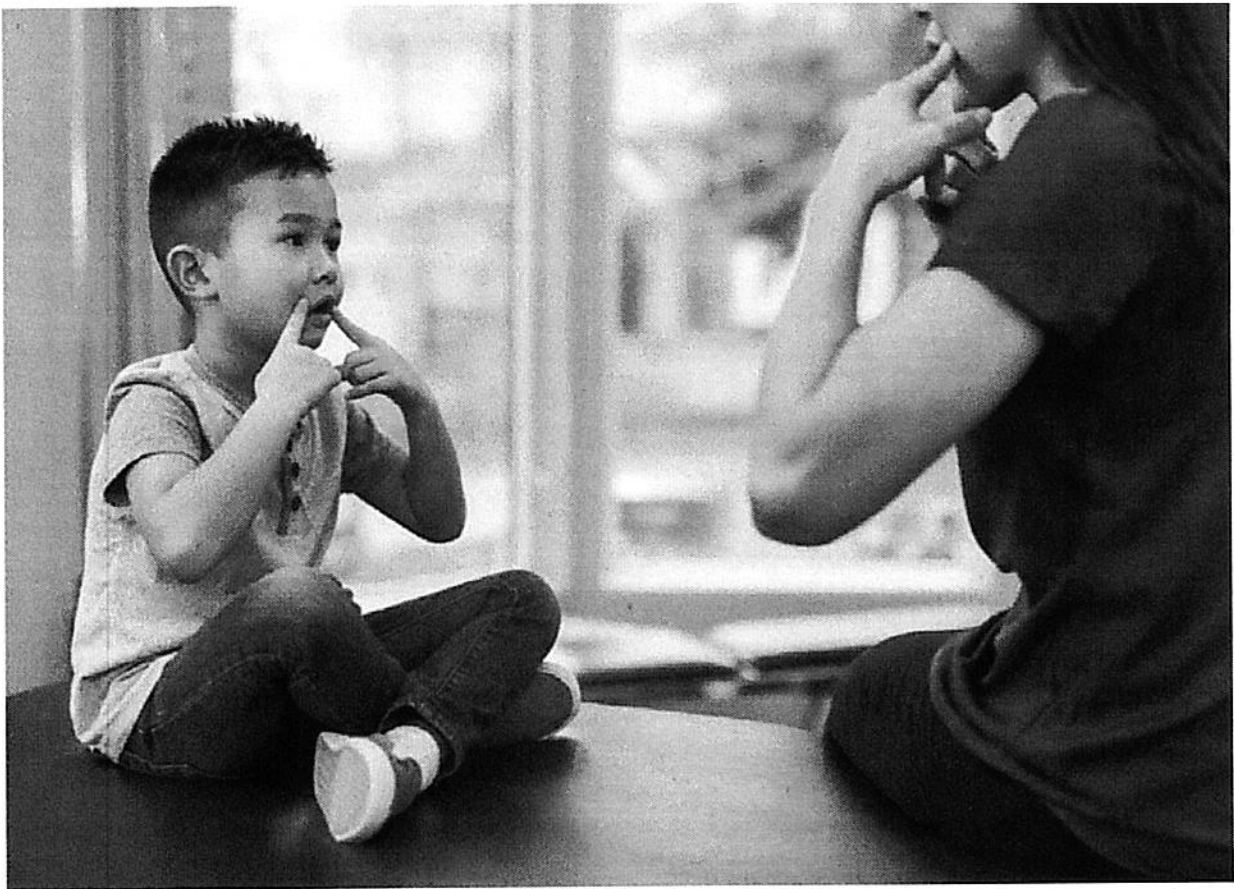
Die Aufnahme in eine andere Schule ist nur bei freien Platzkapazitäten möglich. Erhält eine Schule mehr Anmeldungen, als Plätze zur Verfügung stehen, prüft das Schulamt jeden Einzelfall. Gegebenenfalls nennt es Ihnen rechtzeitig vor den Sommerferien eine andere Schule in der Nähe, die Ihr Kind gern aufnimmt.

Bitte beachten Sie bei der Schulwahl: Falls Ihr Kind eine andere Schule als die zuständige besucht, werden seine Geschwister dort kein bevorzugtes Aufnahmerecht haben.

Eine weitere Broschüre erhalten Sie zur Einschulung Ihres Kindes. Sie informiert Sie darüber,

- wie sich die ersten Schuljahre und der Unterricht gestalten,
- wie ein normaler Schultag aussieht,
- wie Ihr Kind lesen, schreiben und rechnen lernt,
- wie Bewerbungen ohne Noten erfolgen und
- wie Sie sich als Eltern am Schulgeschehen beteiligen können.

www.berlin.de/sen/bj/g/grundschule



Schulärztliche Untersuchung

Bei der Anmeldung für die Schule erhalten Sie auch Informationen zur gesetzlich vorgeschriebenen schulärztlichen Untersuchung Ihres Kindes beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst.

Ziel ist es, die Entwicklung und Gesundheit Ihres Kindes im Hinblick auf das Lernen und den Schulalltag ärztlich zu beurteilen.

BITTE BRINGEN SIE ZUR UNTERSUCHUNG MIT:

- Impfausweis Ihres Kindes,
- gelbes Vorsorgeuntersuchungsheft,
- ggf. Hilfsmittel Ihres Kindes, zum Beispiel Brille oder Hörgerät,
- wichtige ärztliche Befunde,
- optional: Ergebnisse des Kita-Sprachtests.

Die Untersuchung erfolgt am Vormittag, damit sich Ihr Kind gut konzentrieren kann und noch nicht so müde oder erschöpft ist.

Planen Sie neben der Untersuchungsdauer von ungefähr einer Stunde bitte auch noch etwas Wartezeit ein.

Untersuchungsablauf

Das medizinische Personal erklärt Ihnen und Ihrem Kind zunächst den Ablauf der Untersuchung. Nach der Sichtung der Gesundheitsdokumente Ihres Kindes (Impfausweis, Vorsorgeuntersuchungsheft) erfolgen ein Seh- und Hörtest in altersgerechter Form. Außerdem werden Körpergewicht und -länge gemessen.

Zur Erfassung des Entwicklungsstands erhält Ihr Kind Aufgaben aus den Bereichen Körperkoordination, Feinmotorik, Wahrnehmungsfähigkeit, Sprachvermögen und Zahlen- bzw. Mengenverständnis.

Es geht hierbei vor allem darum, dass Ihr Kind sie selbstständig und ohne Ihre Hilfe erledigt. Es müssen nicht alle Anforderungen vollständig erfüllt sein. Bei der Untersuchung wird auch die sozial-emotionale Entwicklung des Kindes berücksichtigt.

Danach nimmt sich die Schulärztin Zeit, die Untersuchungsbefunde und Ihre Fragen mit Ihnen zu besprechen. Sie informiert Sie auch, wie Sie Ihr Kind zu Hause, über die Kita, Schule oder den Kinderarzt fördern können.

Abschließend vermerkt die Ärztin auf dem Schulanmeldebogen Ihres Kindes ihre Empfehlung zum Schulbesuch sowie eventuell zu berücksichtigende gesundheitliche Besonderheiten. Diese Information ist wichtig, damit die Schule, falls nötig, die passende Unterstützung und Förderung bieten kann.